

Inhalt

Bachelor- und Master
studiengänge:
Theorie und Wirklichkeit

Das Verbot von
Kopftüchern an Hochschu-
len:
PRO und Contra

VEB (K) Volksbildung

Seminar

Termine

**LHG-Infoabend am
25.10.2004 um
19:00Uhr im WiWi-
Bau III**

**WiWi 0-Phasenfest
am 14.10.2004**

**Physiker 0-Phasen-
fest am 14.10.2004**

**Etec 0-Phasenfest
am 15.10.2004**

**Geist/Soz 0-Phasen-
fest 15.10.2004**

**Bau-Igel 0-Phasen-
fest 16.10.2004**

**Architektur 0-Pha-
senfest 16.10.2004**

**Vorlesungsbeginn am
18.10.2004**

**Darüber findet Ihr
weiter aktuelle Ter-
mine auf unserer
Internetseite sowie
noch weiter interes-
sante Angebote rund
um die LHG.**

www.breitseite.org

Des Bildungssystems neue Kleider Mit Bachelor- und Masterabschlüssen schneller zum Ziel

Seit einigen Jahren gibt es sie jetzt auch in Deutschland: Bachelor und Master. Vor allem englischsprachigen Ausland sind sie das, was bei uns Diplom, Magister oder Staatsexamen sind. Bachelor- und Masterabschlüsse nehmen an Popularität zu und sind seit der Diskussion um kürzere Studienzeiten immer mit dabei. Denn auf den ersten Blick sind sechs Semester, die nötig sind um einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss zu erhalten, traumhaft. Zum Diplom braucht man mindestens acht Semester, aber eigentlich sind 10, 12 oder auch mehr Semester je nach Studiengang die Regel. Doch wenn man genauer hinschaut so stößt man schnell auf Probleme, die der neue Abschluss mit sich bringt.

Zum Ersten hapert es schon bei der Einrichtung und richtigen Umsetzung der Ideen und Zielsetzungen des Bachelor- und Mastersystems. Damit man nach sechs Semestern auch wirklich berufsqualifiziert ist,

sind Studienbedingungen und Studienverhalten, wies sie bei Vordiplom und Hauptdiplom vorkommen, nicht hinnehmbar. So kann eine reine Fixierung auf die Vermittlung von Theorien, die erst im Beruf angewandt und verfeinert werden sollen, nicht als Lehrmethode funktionieren. Von Anfang an müssen praktische Komponenten im Lehrplan enthalten sein. Dazu müssen auch gerade aktuelle Techniken und Methoden, die in der Wirtschaft genutzt werden, enthalten sein.

Neben dieser inhaltlichen Neuausrichtung muss auch das Lehrkonzept geändert werden. Vorlesungspläne müssen gestrafft werden, Vorlesungen müssen mehr Heimarbeit fordern und Klausuren müssen so angeboten werden, dass nötige Praktika auch wirklich in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden können. Auch die Selbstauswahl der Studierenden durch die Hochschulen bekommt eine neue Priorität. Das heute noch gängige Verfah-

ren der Aufnahme von vielen Studenten und anschließendes Aussieben bis nur noch ein kleiner Rest übrig bleibt, passt nicht in einen Studiengang der nur noch sechs Semester lang ist.

Doch leider werden diese zugegebenermaßen in manchen Teilen revolutionären, aber zwingend notwendigen Veränderungen von Universitäten nicht angegangen. Die Folge ist, dass Bachelor- und Masterabschlüsse angeboten werden, die nicht als berufsqualifizierenden von der Wirtschaft anerkannt werden und im Ausland als nicht gleichwertig zu eigenen Bachelor- und Masterabschlüssen angesehen werden.

Zum zweiten hat der Bachelor und Masterabschluss keine Tradition und ist bei vielen Firmen unbekannt. Zwar können große internationale Firmen mit den Abschlüssen etwas anfangen, aber oft können sie nicht ohne weitere Nachforschungen, da keine Erfahrungswerte vorlie-

gen, die Qualität bestimmen. Während in den USA z.B. die Qualität des Abschluss mit den Namen der Alma Mater zusammenhängt, geht dies in Deutschland noch nicht. Zwar wissen Firmen in Deutschland welche deutsche Universitäten gute Diplomingenieure, Mediziner oder Juristen ausbildet, aber welche Universität diese Qualität auch auf die neuen Abschlüsse übertragen kann, wissen sie nicht. Darüber hinaus sind große Firmen in Deutschland in der Minderheit und der größte Arbeitgeber ist immer noch der Mittelstand. In diesem Bereich sind die neuen Abschlüsse besonders suspekt. Damit der Bachelor- und Masterabschluss in diesem Wirtschaftszweig an Attraktivität gewinnt muss Werbung durch die Politik, Wirtschaftsverbänden und Bildungseinrichtungen betrieben werden. cc

VEB (K) Volksbildung

Der planwirtschaftliche volkseigene Kombinatbetrieb Volksbildung in einer modernen, flexiblen Gesellschaftsordnung

Mit dem Zusammenbruch des COMECON sollte eigentlich auch der letzte verstanden haben, dass die Marktwirtschaftliche der Planwirtschaftlichen Organisation bei Weitem überlegen ist. Eine lange Liste mit Begründungen wird sehr früh in jeder VWL-Grundvorlesung aufgetischt.

Die politischen Systeme in Mittel- und Osteuropa sind im Endeffekt nicht zusammengebrochen, weil die Bürger in ihrer Selbstverwirklichung und der freien Entfaltung der Persönlichkeit gehindert waren. Das hatten sie dann schon früher tun müssen. Der Zusammenbruch kam erst, als die wirtschaftliche Situation so schlecht wurde, dass der einfache Verbraucher seine Grundbedürfnisse nicht mehr in gewünschtem Maße befriedigen konnte: Stromabschaltungen und Versorgungsengpässe

machten auch in der DDR das Leben schwer.

Mitten in der kalten marktwirtschaftlichen Welt mit so bösen Worten wie Preis, Kosten und Effizienz existiert aber ein großes Naturschutzgebiet in dem mit viel Geld alles schön kuschelig warm gehalten wird und in dem sich eine Bürokratie verbreitet hat, die ihresgleichen sucht: Der VEB (K) Volksbildung. Dabei gibt es keinen erkennbaren Grund warum die TRÄGERSCHAFT der Bildung, das heißt das Betreiben von Schulen und Hochschulen staatlich-hoheitliche Aufgabe wäre. Wissen ist öffentliches Gut, kann also nicht bepreist werden, der Wissenstransfer von Dozent auf Student mit der Zertifizierung eines Abschlusses kann hingegen eindeutig bewertet

werden.

Es ist also ein umdenken erforderlich. Wir müssen uns davon lösen Institutionen zu finanzieren, diese Finanzierung dann soweit herunterzufahren, dass alles schreit: „Unterfinanzierung, Unterfinanzierung!“. Es muss also ein Wissenstransfermarkt her, bei dem sich die Einrichtungen, im Sinne einer möglichst hohen Wettbewerbsintensität, vollständig aus den Erträgen finanzieren, die sie von ihren Nutzern erhalten.

Solch ein Markt funktioniert natürlich nur dann, wenn man die Marktteilnehmer befähigt die angebotenen Leistungen auch nachzufragen. Es ist hier völlig fehl am Platze irgendwelche Bedürftigkeitsprüfungen durchzuführen und wiederum eine überflüssige Bürokratie aufzubauen: Allein durch die

seine Existenz ist der Schüler oder Student aus gesamtgesellschaftlichen Interesse derart zu alimentieren, dass er angebotenen Leistungen nachfragen kann. Man muss endlich aufhören Schüler und Studenten als verlängerte Geldbeutel ihrer Eltern zu betrachten, den sozialen Ausgleich zwischen arm und reich leistet ein Steuersystem erheblich besser als jeglicher Versuch einer Studienfinanzierung. mh

Impressum:

Liberaler Hochschulgruppe
Karlsruhe
c/o UStA Uni-Karlsruhe
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe
V.i.s.d.P. Michael Ovelgönne
Email: lhg@uni-karlsruhe.de
Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung der Redak-
tion wieder

Verbot von Kopftüchern an Hochschulen?

Pro

Ich vertrete die Meinung, dass staatliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Freiräume für objektive Wissensvermittlung bleiben müssen. Durch das Tragen eines zu politischen Zwecken missbrauchten religiösen Symbols wird die Freiheit der Lehrenden und Lernenden in erheblicher Weise eingeschränkt. Gegenwärtig sind hauptsächlich muslimische Schülerinnen und Studentinnen betroffen, für die es einen sozialen Zwang zum Tragen des Kopftuchs gibt. Ein Nährboden für islamistisch-extremistische Organisationen an den Hochschulen kann sich bilden, wenn man religiösem Fanatismus nicht konsequent entgegentritt. Ein Grund, weshalb das teilweise als Gesinnungszeichen getragene Kopftuch keinen Platz an öffentlichen deutschen Hochschulen und sonstigen staatlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen finden darf.

Das islamisch-islamistische Kopftuch ist das Zeichen der Unterdrückung der Frau und kein modisches Accessoire. Die Unterdrückung von Frauen ist vollkommen unvereinbar mit

Artikel 3 des Grundgesetzes und unserer modernen freiheitlichen Gesellschaft. Wir wollen, dass sich an deutschen Bildungseinrichtungen muslimische Frauen und Mädchen frei entfalten können. Um Alice Schwarzer zu zitieren: „Ich fürchte, die wahren Rassisten sind diejenigen, die im Namen einer falsch verstandenen Toleranz für den Schleier in deutschen Schulen plädieren.“ Denn sie unterstützen damit die sich „demonstrativ abgrenzende, eine Gettoisierung von Muslimen in Deutschland fördernde Position einer Minderheit“, die die demokratische Mehrheit der Muslime in Deutschland nicht wolle. Schwarzer appelliert dafür, mit der „gönnerhaften Pseudo-Toleranz“ Schluss zu machen. Ich schließe mich Schwarzers Meinung an, denn ich denke, dass ein Kopftuchverbot ein ehrlicher großer Schritt in Richtung der Integration von muslimischen Frauen in unsere Gesellschaft ist.

Alexander Schopf, Vorsitzender der LHG Stuttgart und Landesvorsitzender der LHG Baden-Württemberg

Meinungen, die nicht mit einer westlichen liberalen Weltanschauung vereinbar sind, dürfen nicht zu einem Kampf gegen fremde Religionen und Kulturen führen. Solche Maßnahmen schaffen beiderseits nur Ablehnung und Misstrauen, begünstigen Diskriminierung und verstärken bereits vorhandene Konflikte. Ein friedliches Miteinander, in dem die Mitglieder aller Gruppen ohne Zwang leben können, muss höchstes Ziel sein. Konflikte können nur durch einen Erfahrungsaustausch und Diskussion zwischen den Kulturen und den Geschlechtern gelöst werden.

Das beinhaltet auch, anderen Menschen gleiche Rechte in Bezug auf ihre Meinung und ihre Lebensgestaltung zuzugestehen, selbst wenn man diese persönlich im Extremfall als dumm, ignorant, intolerant oder auf sonstige Art inakzeptabel empfindet - was eine Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit diesen Menschen nicht ausschließt, ganz im Gegenteil. Die Unterdrückung anderer Meinungen und Formen der Lebensgestaltung ist für einen Liberalen absolut indiskutabel.

Contra

Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheiten eines anderen Menschen berührt werden. Insofern sind nur dann verhältnismäßige Reaktionen akzeptabel, wenn durch die Taten anderer Menschen tatsächlich eigene Freiheiten eingeschränkt werden und bei logischer, sachlicher Betrachtung der zu erwartende Nutzen solcher Maßnahmen größer ist als der Schaden an Bevölkerung, Staat und Gesellschaft. Bei Frauen, die ein Kopftuch tragen, ist beides ganz klar nicht der Fall.

Als laizistische Maßnahme abzulehnen ist ein generelles Verbot des Tragens von Kopftüchern (wie etwa in der Türkei oder an Frankreichs Schulen). Zwar widerspricht eine öffentliche Zurschaustellung religiöser Symbole an Bausubstanz, Design und Einrichtung in staatlichen Gebäuden, z.B. christliche Kreuze in Klassenzimmern, dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Ebenfalls eindeutig ist die Antwort im Falle von Personen, die während der Ausübung eines Dienstverhältnisses religiöse Symbole an Körper, Kleidung

und sonstigen Gegenständen zur Schau stellen, sofern dies in dieser Form nicht zur Ausübung einer aktuellen Tätigkeit im Rahmen des Dienstverhältnisses zwingend erforderlich ist. Die repräsentative Funktion für den öffentlichen Arbeitgeber und in diesem Dienstverhältnis das Gebot der religiösen Neutralität verlangen, dass auf diese Form der Äußerung privater Meinung am Arbeitsplatz / während der Arbeitszeit verzichtet werden muss. Dagegen nehmen Personen, die die Angebote von staatlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen, keine repräsentative Funktion für den Staat wahr und befinden sich in keinem Dienstverhältnis. Einen Bezug zu Laizismus konstruieren zu wollen ist absurd. Für Privatpersonen Kleiderordnungen für das Betreten von staatlichen Gebäuden zu erlassen stellt einen ungerechtfertigten Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Selbstentfaltung dar.

LHG Karlsruhe

Die Kirche im Dorf lassen Bachelor und Master als Ausweg

Die Diskussion um die an deutschen Hochschulen angebotenen Abschlüsse gewinnt an Fahrt. Nahezu täglich liest man wie schlecht diese Abschlüsse seien, wie wenig sie international vergleichbar seien und dass man auf Grund des „Bologna-Prozesses“, einer Vereinbarung zur Internationalisierung und Harmonisierung des europäischen Hochschulsektors, unbedingt und sofort alles auf Bachelor- und Masterstudiengänge umstellen müsse.

Gerade an einer Mathematisch-Naturwissenschaftlich ausgerichteten Universität mit starken Ingenieurdisziplinen wie Karlsruhe stellt sich dann natürlich die Frage ob das alles wirklich Sinn macht oder ob es sich um einen Sturm im Wasserglas handelt.

In der Tat sind die deutschen Abschlüsse Diplom und Magister mit den im angelsächsischen Bereich verbreiteten Abschlüssen nicht

vergleichbar, aber in weiten Bereichen keineswegs inkompatibel. Es gibt Studiengänge, bei denen ist ein Umstieg auf Bachelor und Master sinnvoll und angebracht, bei den Ingenieurwissenschaften ist dies nicht der Fall. Deutsche Diplomingenieure erfreuen sich im internationalen Vergleich bester Wettbewerbsfähigkeit, das einzige, das fehlt ist die Etikettierung mit einer englisch klingenden Abschlussbezeichnung.

Nun ist in der staatlichen Wissenschaftsbürokratie die Hektik ausgebrochen, es wird eifrig daran gebastelt innerhalb kürzester Zeit ganze Studiengänge umzukrempeln und alles neu zu stricken. Die Bologna-Vereinbarung verlangt eine Angleichung bis 2006, erarbeitet wurde sie Mitte der 90er Jahre. Damals also mit reichlich Vorlauf, dann wurde das alles nicht so ernst genommen und jetzt haben auch die Beamten in den Ministerien gemerkt: „Hoppla, wir müssen was tun!“. Es verbreitet sich

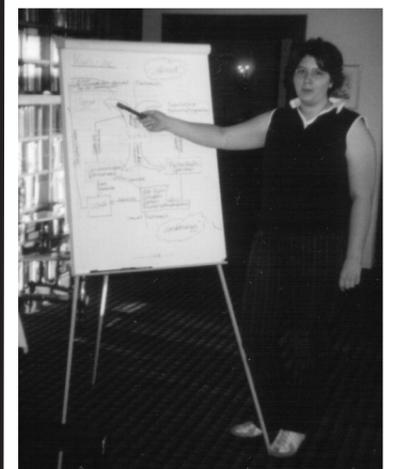
ungewöhnliche Geschäftigkeit, Minister tönen, es werde alles umgestellt und neu gemacht und überhaupt. Doch wozu? Die Ingenieure brauchen es nicht, die Fakultäten können es nicht in einer derart kurzen Zeit und sehen vielfach auch keine rationale Begründung. Aber was die Politik einmal vage beschlossen hat muss ja schließlich Wort für Wort, und vor allem gründlich, umgesetzt werden. Der Angleichungswahn hat uns mal wieder erfasst. Alles gleich. Alles vergleichbar. Keine wirkliche Vielfalt.

Lässt man jedoch mal die Kirche im Dorf und schaut was es denn in Deutschland bereits gibt, dann stößt man sehr schnell auf eine einfache Lösung des hausgemachten Problems. Die Ingenieurausbildung teilen sich Universitäten und Fachhochschulen. Diplomingenieur kann man an Uni und FH werden, man entscheidet sich anfangs ob man eine mehr wissenschaftsorientierte Ausbildung an einer Uni oder eine eher anwendungsorien-

tierte Ausbildung an einer FH absolvieren möchte. Und das ist auch schon der einzige große Unterschied zum angelsächsischen Bereich. Hier muss lediglich die Entscheidung getroffen werden, ob man nach dem Bachelor weitermacht oder eben nicht. Was hindert uns also daran zu sagen, ein Universitätsdiplom entspricht international einem Master, ein FH-Diplom entspricht dem Bachelor? Mit einem so genannten Diploma-Supplement, das Profil der Hochschule und des Studiums sowie die Einzelleistungen des Studierenden umfasst wird es für jede Personalabteilung der Welt einfach festzustellen ob der Bewerber zur offenen Stelle passt oder nicht. Ganz einfach. Ohne großen Aufwand. *mh*

VS in Baden-Württemberg

„Verfasste Studierendenschaften in Baden-Württemberg“ war das Thema eines LHG-Seminars Anfang September in Baden-Baden. Neben interessanten Diskussionen kam natürlich auch der gemütliche Teil nicht zu kurz.



Aktuelle Seminartermine der LHG findet ihr auf www.lhg-karlsruhe.de